

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B 2023 für die Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 im Rahmen der Haushaltssatzung die Hebesätze der Grundsteuern für das Jahr 2023 für die Stadt Schönebeck (Elbe) wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 325 v. H.
Grundsteuer B 420 v. H.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt, auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe), am 21.04.2023 öffentlich bekannt gemacht und gilt für das Jahr 2023. Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist eine Änderung der Hebesätze für das Kalenderjahr 2023 nicht vorgesehen. Daher wird auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Steuermessbeträge) sich seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl I 1973, 965) in der derzeit gültigen Fassung die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden in Vierteljahresbeträgen jeweils am

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Jahres fällig.

Für Steuerpflichtige die von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, die Grundsteuer in einem Jahresbetrag zu zahlen, wird die Grundsteuer 2023 am **01. Juli** des Jahres fällig.


Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats, nach Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung, Widerspruch bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), eingelegt werden.

Schönebeck (Elbe), den 31.05.2023


Knoblauch
Oberbürgermeister